

für Geschäftspapiere 20 Pf., für Waarenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, bei Waarenproben 250 g.

Einschreibgebühr 20 Pf. neben dem Porto. Rückscheingebühr 20 Pf.

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos-Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Chile, Dänemark (nur im Ortsbestellbezirk mit Ausschluß von Island und Faröer), Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Niederland, Paraguay (nur Assomption), Salvador, (nur nach der Hauptstadt San Salvador), Schweden (nur bei Briefen und nach Orten mit Postanstalt), der Schweiz, nach Serbien und Siam (nur nach Orten mit Postanstalt).

Eilbestellgeld für jede Sendung 25 Pf. im Voraus zu zahlen) bei Eilsendungen nach Orten ohne Postanstalt (soweit zulässig) werden die üblichen Eilbestellgebühren, unter Anrechnung der vorausbezahlten 25 Pf., vom Empfänger erhoben.

e. Im Verkehr mit dem Vereins-Rußland. (Nr. 48-49).

Briefe { frankirt 40 Pf. } für je 15 g (ohne unfrankirt 80 Pf. } Meistgewicht). Postkarten nicht zulässig. Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 10 Pf. für je 50 g, für Geschäftspapiere jedoch mindestens 40 Pf., für Waarenproben mindestens 20 Pf.

Einschreibgebühr 20 Pf. neben dem Porto, Rückscheine unzulässig.

Schiffsbriefe, welche mit Privatschiffen befördert werden sollen, unterliegen, wenn die Schiffe aus den Deutschen Häfen abgehen, ohne Rücksicht darauf, ob der Bestimmungsort im Weltpostverein gelegen ist oder nicht, der Vereinstaxe. Wünscht der Absender eines Schiffsbriefes die Beförderung über einen bestimmten Hafen mit einem bestimmten Schiffe, so ist dieses in der Aufschrift anzugeben. Die Briefe müssen frankirt und mit dem Vermerk „Schiffsbrief“ versehen sein. Die über Bremen oder Hamburg mittels Reichs-Postdampfer zu befördernden Schiffsbriefe können auch unter Einschreibung abgeandt werden. Einschreibgebühr 20 Pf.

Namen der Länder etc.	Bemerkungen.
<b>I. Weltpostverein.</b>	
1) Europa.	
2) Amerika.	
<b>In Asien.</b>	
3) Asiatisches Rußland.	
4) Asiatische Türkei.	
5) Britische Kolonien.	5) Britisch-Nord-Borneo, Ceylon, Cypern, Hongkong (einschließlich der von der Britischen Kolonie Hongkong in China unterhaltenen Postanstalten in Amoy, Canton, Foo-Chow (Futschau), Hankow, Hoihow (Kiung-Schow), Ningpo, Shanghai, Swatow), Labuan, Straits-Settlements (Malacca, Penang und Singapore).
6) Britisch-Indien.	6) Hindostan, Birma und die Indischen Postanstalten in Aden, Mascat, am Persischen Golf, in Suadir.
7) Deutsche Postagentur i. Shanghai (China).	7) S. auch unter 5, 8 und 12.
8) Französische Kolonien.	8) Cochinchina, Chandernagor, Karikal, Mahé, Pondichery und Yanaon, die Franz. Schutzgebiete von Kambodscha, Annam und Tonkin, sowie die Franz. Postanstalt in Shanghai.
9) Niederländisch-Indien.	10) Daman, Diu, Goa, Macao, der nordöstliche Theil von Timor.
10) Portugiesische Kolonien.	11) Sulu-Archipel, Philippinen.
11) Spanische Kolonien.	12) Einschl. der Jap. Postanstalten in China: Shanghai, und in Korea: Fusanpo (Pusan), Wenzanshin (Wönsan), Jinsen (Chemulpo), Seoul (Seul).
12) Japan.	
13) Persien.	
14) Siam.	
<b>In Afrika.</b>	
15) Deutsche Schutzgebiete.	15) Kamerun, Togogebiet, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika.
16) Algerien.	
17) Egypten mit Nubien und dem Sudan.	
18) Kongostaat.	
19) Liberia.	
20) Tunis (Regentschaft).	
21) Britische Kolonien.	21) Mauritius nebst Amiranten, Seychellen und Rodriguez, Goldküste, Gambien, Lagos, Sierra Leone; außerdem die Britischen Postanstalten in Marokko: Tanger, Larache, Rabat, Casablanca, Saffi, Mazagan und Mogador, sowie in Zanzibar.
22) Französische Kolonien.	22) Assinie, Congo, Grand-Bassam, Porto Novo, Senegal, Comoren, Mayotte, Nossi-Bé, Obock, Réunion, Ste. Marie de Madagaskar; außerdem d. Franz. Postanst. in Tanger (Marokko), Zanzibar und auf Madagaskar (Tamatave und Majunga).
23) Italienische Besitzung Eritrea (Assab, Massaua).	23) Ferner die Italienschen Postanstalten in Tunis und Tripolis.